

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

**Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017**

**Beschluss-Nr.: V/56-35-17**

**Betreff:**

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg  
Miet- u. Betriebskosten Vereinsräume / Trachtenverein WB e. V.**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Vereinsräume i. H. v. 12.700,00 € an den Trachtenverein Wittenberg e. V. gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen-

**Information zum Förderantrag**

<b>Antragsteller:</b>	Trachtenverein Wittenberg e. V.
<b>Antrag:</b>	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Vereinsräume
<b>Gesamtkosten:</b>	15.852,00 €
<b>Eigenmittel</b>	2.437,00 €
<b>beantragter Zuschuss:</b>	13.415,00 €

**Stellungnahme zum Projekt:**

Der Trachtenverein e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeit Räumlichkeiten in der Thomas-Müntzer-Straße 14-15. Das ehrenamtliche Engagement des Vereins ist auf die kulturhistorische Pflege von Sitten und Bräuchen der Stadt, die Wiederbelebung einheimischer Traditionen, den Erhalt und die Pflege alten Kulturguts gerichtet.

Dieser Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Betreuung und Verwaltung des umfangreichen Fundus an Renaissance-Damen- und Herrengewändern, durch die Mitgestaltung und Durchführung von Modenschauen und die Präsentation und das Tragen der Gewänder durch die Vereinsmitglieder an Fest- und Feiertagen der Stadt.

Der Fundus ist täglich für alle Bürger und Bürgerinnen, Vereine, Organisationen, Institutionen und juristische Personen der Lutherstadt Wittenberg u. a. geöffnet, die ein historisches Gewand benötigen und ausleihen wollen. Zu „Luthers Hochzeit“ und zum Reformationsjubiläum gibt es Sonderöffnungszeiten, um den erhöhten Bedarf abdecken zu können. Zur Betreuung des Fundus gehören neben dem Verleih der Gewänder auch die Reinigung, die professionelle Lagerung und Inventarisierung, die Gewandpflege (Näh-, Ausbesserungsarbeiten) sowie die personelle, organisatorische und finanztechnische Abwicklung der Ausleihe. Der Verein beschäftigt zusätzlich Bundesfreiwillige, um die Fülle der Aufgaben bewältigen zu können.

Die Tätigkeit des Vereins ist gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft, denn ohne den Einsatz der prächtigen Gewänder anlässlich der traditionellen Festlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg würde es diese städtischen Höhepunkte in dieser Form nicht geben. Auch durch das Engagement des Trachtenvereins konnte sich das Stadtfest „Luthers Hochzeit“ zu einem der schönsten Feste in Deutschland und darüber hinaus zu einem Tourismus- und Wirtschaftsfaktor entwickeln.

Mithin liegt die sachliche Notwendigkeit einer Förderung vor. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Verein und der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Aufwandszuwendungen, Zuschüssen von Bund und Kommune, Erlösen aus Modenschauen und dem Trachten- und Gewandverleih sowie aus dem Verkauf von Gewändern.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören anteilmäßige Personalkosten, die anteiligen Miet- und Betriebskosten für den Fundus der Trachten und Gewänder, für die Schneiderei und die Sozialräume, die sich in der 1. Etage befinden. Des Weiteren für die Raumneben-, Reinigungs- und Verwaltungs-, Repräsentations-, Werbungs-, Sach-, Material- und Instandhaltungskosten,

die Kosten für die Mitgliederpflege, Verbands- und Versicherungsbeiträge sowie die Kosten für veranstaltungsabhängige Kosten. Darüber hinaus übernimmt der Trachtenverein die gesamten Kosten für den Fundus im Erdgeschoss des Hauses, in dem die Materialien, die zum Kurfürstlichen Hof gehören, gelagert werden.

Eine städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 13.415,00 Euro entspräche einer Zuwendung von 85 %. Der Verein wurde gebeten, so wie alle anderen Vereine mit einem überwiegenen Mitgliederanteil von Erwachsenen, nach Möglichkeiten zu suchen, auch seinen Eigenmittelanteil auf 30 % zu erhöhen. Im Zuge der Gleichbehandlung der Vereine sollte darauf geachtet werden, dass nur in begründeten Ausnahmefällen von der üblichen Verfahrensweise abgewichen wird.

Der Trachtenverein Wittenberg e. V. teilte mit, dass er seinen Eigenmittelanteil nicht erhöhen kann, da die tatsächlichen Betriebskosten in den Jahren 2012 bis 2015 große Varianzen aufwiesen. Er hätte im Falle von Betriebskostennachzahlungen diese aus eigenen Mitteln getragen, so dass sich dann somit der Eigenmittelanteil erhöht hat.

In den Jahren 2012 und 2013 ergaben sich Betriebskostennachzahlungen, die teilweise vom Verein aber auch von der Stadt im Rahmen einer Förderung getragen wurden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden Guthaben ausgewiesen, die in den städtischen Haushalt zurückflossen. Insofern kann keine wirkliche Prognose abgegeben werden, ob sich nach der nächsten Betriebskostenabrechnung ein Guthaben oder eine Nachzahlung ergeben wird, die dann zur Erhöhung des Eigenmittelanteils führen würde.

Grundsätzlich tragen alle Vereine dieses Nachzahlungsrisiko und sind im Rahmen ihrer Finanzverantwortung verantwortlich, diese Fälle einzuplanen. Der Trachtenverein sollte dies künftig bei seiner Jahresplanung ebenso berücksichtigen.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 4 sind erfüllt, so dass grundsätzlich eine Förderfähigkeit vorliegt.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils aus seinen Einnahmen decken kann.

Es wird eine Förderung der Stadt in Höhe von 12.700,00 Euro (80 %) empfohlen.

**Empfehlung der Verwaltung:** 12.700,00 €

**'Anlage 1b**



**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines  
Vereins / einer Vereinigung  
(institutionelle Förderung)**



Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürgerservice  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg



*17-194*  
Zuwendung zur Förderung  
eines Vereins / einer Vereinigung  
gemäß "Förderrichtlinie der Luther-  
stadt Wittenberg" vom 28.01.2015

<b>1. Antragsteller/in</b>	
Name Verein / Vereinigung	Trachtenverein Wittenberg e.V.
Anschrift	Thomas-Müntzer-Str. 14-15, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Heike Sommer Telefon: 0160 153 4863 E-Mail: sommerberlin@t-online.de

<b>2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung</b>	
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten</li> <li>b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten</li> <li>c) Zielgruppe</li> <li>d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen</li> <li>e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote</li> <li>f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</li> </ul> <p>a) Trachtenverein Wittenberg e.V., Thomas-Müntzer-Str.14-15, 06886 Lutherstadt Wittenberg</p> <p>b) Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 -13:30 Uhr, Mittwoch 13:30 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, Sonderöffnungszeiten zum Stadt-und Reformationsfest</p> <p>c) Privatpersonen, Vereine, juristische Personen der Stadt, des Landkreises sowie umliegender Landkreise, Organisatoren und Teilnehmer Reformationsjubiläum</p> <p>d) ca. 1000</p> <p>e) siehe Satzung § 2 sowie Würdigung der Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige als herausragende Persönlichkeiten der Reformation mit Darstellung des Kurfürstlichen Hofes in der Lutherstadt Wittenberg und bundesweit, auch im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum, aktive Mitarbeit und Teilnahme an den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum, Recherche, Modenschauen, Ausleihe, Schulprojekte</p> <p>f) Miet-und Betriebskosten , Räumlichkeiten des Vereins Thomas-Müntzer-Str. 14-15, 06886 Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2017, Ausleihe, Fundus, Modenschau, Kurfürstlicher Hof, Schneiderei, Sozialräume Bundesfreiwillige, Vereinsräume</p>	
Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.	

Antw. 17-187 - insl. Förderung  
 Trachtenverein Wittenberg e.V.  
 nach Änderung Mittelhöhe zum 01.01.2017

3. Besondere Angaben zur Förderung (Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)	
<b>Kosten- und Finanzierungsplan</b>	
<b>Gesamtausgaben</b> (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	<b>Betrag in Euro</b>
① Mittelkosten-Thomas-Müntzer-Str. 14-15 06886 Lutherstadt Wittenberg 01.01.2017 - 31.12.2017 320173 m <sup>2</sup> x 2,56 €/m <sup>2</sup>	9852
② Betriebskosten-Thomas-Müntzer-Str. 14-15 06886 Lutherstadt Wittenberg 01.01.2017 - 31.12.2017	6000
W. 4. Änderung zum Untermittelvertrag vom 28.10.2016	
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>	15852 0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	
<b>Eigenmittel</b>	
<b>Summe Eigenmittel</b>	
a) Eigenmittel	2.437 €
b) Spenden	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	2.437 0,00
<b>Zuwendungen Dritter</b>	
<b>Summe Drittmittel</b>	
a) Bund	
b) Land	
c) Landkreis	
d) Sonstige	13415 0,00
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.	
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>	15.852 0,00
<b>Eigenleistungen des Antragstellers</b> (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)	
geleistet 30.07.2017 Sammal	



Eigenarbeitsleistung 2016, ehrenamtlich  
 Mitglieder Trachtenverein Wittenberg e.V.



Treffen Arbeitsgemeinschaft, 1x wöchentlich	400
Anleitung Bundesfreiwillige	1300
Vereinsbuchhaltung und Abrechnung Bundesfreiwillige	1300
Vorstandsarbeit, 1x monatlich und nach Absprache	500
Stadtfestvorbereitungen, Herstellung neuer Sitzmöbel, eigenfinanziert	260
sonstige, eigenfinanziert	400
Gewänderausleihe	400
Wahrnehmung öffentlicher Termine	600
Unterstützung Schulprojekte	70
Arbeitseinsätze im Verein	450
Vorbereitung Reformationsjubiläum, eigenfinanziert	400
Vereinsflug „Die Ernestiner“, eigenfinanziert	250
Studienreise Venedig, eigenfinanziert	340
Recherche Gewandung, eigenfinanziert	160
<b>Insgesamt</b>	<b>6830</b>

Lutherstadt Wittenberg, 02.04.2017

Sommer

## Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Stadtverwaltung Wittenberg  
 FB Bürgerservice  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	Trachtenverein Wittenberg e.V.
Anschrift	Thomas-Müntzer-Str. 14-15, 06886 Luthersatdt Wittenberg
Ansprechpartner	Heike Sommer
Telefon	0160 153 4863
E-Mail	sommerberlin@t-online.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Mietkosten, Betriebskosten, incl. Heizungskosten, Räumlichkeiten des Vereins, Thoams-Müntzer-Str. 14-15, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Maßnahmebeginn ab:	01.01.2017
Begründung der Notwendigkeit:	Mietvertrag vom 04.12.2007 und 3. Änderung zum Mietvertrag vom 21.03.2013 sowie Betriebskosten, incl. Heizungskosten, gem. Schreiben Gebäudemanagement Mietzahlung und Zahlung Betriebskosten, incl. Heizungskosten, ab 01.01.2017

Mir als Vertretung des Vereins/der Vereinigung ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Verein / die Vereinigung das volle Finanzrisiko trägt.

  
 Trachtenverein Wittenberg e.V.  
 Lutherstadt Wittenberg, 24.10.2016  
 Thomas-Müntzer-Str. 14/15  
 06886 Lutherstadt Wittenberg  
 Tel 03491-8762065 u. 432358  
 Fax 03491-420146

Ort / Datum bindliche Unterschrift / Stempel



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Kultur- und Jugendförderung  
Frau Trollius

Trachtenverein Wittenberg e. V.  
Thomas-Müntzer-Straße 14/15  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12  
Tel.: 03491 421-474  
Fax 03491 421-299  
petra.trollius@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:  
17-167- 194

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

#### Institutionelle Förderung

Miet- und Betriebskosten – Vereinsräume, Thomas-Müntzer-Str. 14/15

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Petra Trollius

